



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung eines Wasserspeicherbeckens auf Fl.Nr. 2154, Flurlage Hahnly, Remlingen
- 2 Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 3 Abschluss einer Vereinbarung über den Anschluss der Baugrundstücke im Bebauungsplan "Hasenknüchel" an das Breitbandkabelnetz der Firma TKN Deutschland
- 4 Baumpflegemaßnahmen Friedhof, Festplatz, Schafhof - Bekanntgabe der Angebote
- 5 Vereinsförderung - weitere Beratung
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Erschließung Kastanienallee - Ergänzung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Erläuterung
- 6.2 Ausbau von Wirtschaftswegen - Umfang der Maßnahme - Beratung
- 6.3 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Informati-

on

**6.4** Feldgeschworenentag der Vereinigung links des Mains am  
06.06.2015 - Information

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

## Presse

Winzenhöler, Manfred

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19. März 2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Errichtung eines Wasserspeicherbeckens auf Fl.Nr. 2154, Flurlage Hahnly, Remlingen</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 31.03.2015, eingegangen bei der VGem Helmstadt am 01.04.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Die rote und grüne Planmappe wurde nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Bauamt des LRA bereits dort vorab durch den Bauherrn eingereicht, um die Fachbehörden schon im Vorfeld bzw. parallel zum Verfahren zu beteiligen.

Geplant ist im Einzelnen ein Wasserspeicherbecken mit einem Volumen von ca. 8.050 m<sup>3</sup> in rechteckiger Form und den Abmessungen von 86,86 m x 30,51 m im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.06.2014 und 23.09.2014 wurde dem Bauwerber für die geplante Errichtung eines Speicherteichs zur Beregnung von Freilandkulturen zunächst auf dem Grundstück Fl.Nr. 2129 (Nähe Holzkirchener Weg) und dann auf dem Grundstück 2195 (Flurlage Hainbuche) das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Laut Aussage des Bauwerbers hat sich nun im Zuge des Genehmigungsverfahrens und der Abstimmung innerhalb der beteiligten Stellen ergeben, dass die Genehmigung für Bau und Betrieb sich nicht in der vom Bauwerber beabsichtigten Weise auf den vorstehenden Grundstücken verwirklichen lassen, so dass er nun eine neue Planung an einem anderen Standort eingereicht hat und den bisherigen Antrag nicht weiterverfolgen wird.

Das nun auf dem Grundstück Fl.Nr. 2154 geplante Becken (Volumen ca. 8.050 m<sup>3</sup>; Form rechteckig) ist wie die bisherige Variante als Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zu beurteilen, das grundsätzlich ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) darstellt und zudem auch als privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB („... wegen seiner besonderen Zweckbindung im Außenbereich ausgeführt werden soll“) einzustufen ist.

Dem Vorhaben steht somit aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen. Der geplante Ablauf der Speisung des Beckens ist der Vorhabenbeschreibung zu entnehmen und ist im Rahmen der wasserrechtlichen Prüfung durch die Fachbehörden zu beurteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.04.2015, eingegangen am 15.04.2015, hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt Verfahrensunterlagen für das o.g. Vorhaben übersandt. Damit erfolgt die Beteiligung der VGem-Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplanten vier Windkraftanlagen (WEA) auf Gemarkung Dertingen.

Die Einzelheiten zu den geplanten WEA sind den Antragsunterlagen der Fa. ABO-Wind, insbesondere dem Lageplan, dem Kurzbericht sowie der technischen Zeichnung der WEA zu entnehmen. Demnach sollen im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Dertingen vier WEA mit einer Höhe von 199 m und einem Rotordurchmesser von 120 m errichtet werden. Im Kurzbericht ist aufgeführt, dass sich die nächstgelegene WEA in ca. 850 m Entfernung zum „Hüterhaus“, d.h. zum Hühberg, befindet. Eine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange stellt dies nach Auffassung der Verwaltung nicht dar, auch sonstige Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen, die über die Auswirkungen der übrigen bereits genehmigten und errichteten WEA auf der Gemarkung Remlingen und deren Nachbarschaft hinausgehen würden.

Die Einspeisung in das Energienetz soll am Umspannwerk Uettingen erfolgen; hierzu wird eine Kabeltrasse verlegt, die u.a. durch die Gemarkung Remlingen führt. Der genaue Trassenverlauf steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt (siehe Kurzbericht, Kapitel Netzanschluss). Soweit der Trassenverlauf über gemeindliche Grundstücke führt, ist hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen der antragstellenden Fa. ABO-Wind und dem Markt Remlingen zu schließen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Die Einzelheiten bezüglich der Einspeisungstrasse sind in einem separaten Verfahren und über eine entsprechende Vereinbarung zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Abschluss einer Vereinbarung über den Anschluss der Baugrundstücke im Bebauungsplan "Hasenknüchel" an das Breitbandkabelnetz der Firma TKN Deutschland</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erschließung der 13 Baugrundstücke im Bebauungsplan „Hasenknüchel“ ist vorgesehen, die Grundstücke an das Breitbandkabelnetz der Firma TKN-Deutschland anzuschließen.

Die Anschlusskosten belaufen sich insgesamt auf 10.055,50 € (je Grundstück 650,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer).

Des Weiteren sind die hierzu notwendigen Kabelgräben, das Einbringen der Leerrohre und das Setzen des Schaltschranks auf Kosten des Marktes Remlingen herzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vereinbarung zum Anschluss der insgesamt 13 Baugrundstücke an das TKN-Breitbandnetz abzuschließen. Der Vorsitzende wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4 Baumpfleßmaßnahmen Friedhof, Festplatz, Schafhof - Bekanntgabe der Angebote</b>
------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits in der Sitzung am 19.03.2015 bekannt gegeben, besteht die Notwendigkeit, dass die Bäume im Friedhof (9 Linden), am „Effinger Platz“ (10 diverse Bäume) und am Schafhof (10 diverse Bäume) auf die Verkehrssicherheit überprüft und entsprechendes Totholz, das herabzustürzen droht, beseitigt wird.

Für die notwendigen Arbeiten wurden bei 2 Fachfirmen Angebote eingeholt.

Vor Erstellung der Angebote haben verantwortliche Vertreter von beiden Firmen die Örtlichkeiten besichtigt und alle Bäume in Augenschein genommen.

Firma A	Gesamtangebotssumme brutto	6.818,70 €
Firma B	Gesamtangebotssumme brutto	20.468,00 €

Die Angebote sind von der Leistung her vergleichbar.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

<b>TOP 5 Vereinsförderung - weitere Beratung</b>
--------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Der Arbeitskreis Vereinsförderung hat in verschiedenen Beratungen ein mögliches Konzept für die Vereinsförderung erarbeitet. In der Marktgemeinderatssitzung am 10.02.2015 wurde gewünscht, dass künftig alle Mitglieder des Marktgemeinderates in diese Beratungen mit einbezogen werden. Die bisherigen Beratungen haben ergeben, dass neben einer vorgese-

nenen jährlichen Grundförderung mit einem festen Betrag für jeden Verein noch nachfolgend aufgeführte Kriterien mit einbezogen werden sollen:

1. Vereine mit Jugendarbeit (Anzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren)
2. Regelmäßige Teilnahme und Aktivitäten am kulturellen Leben der Dorfgemeinschaft  
Im musischen, sportlichen und kulturellen Bereich (z.B. Theater)
3. Vereine mit Liegenschaften und Gebäuden
4. Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (z.B. Reit- u. Fahrturniere, Liederabende usw.)

Bei den Liegenschaften sollten mit allen Vereinen entsprechende Erbbaurechtsverträge abgeschlossen werden. Nachfolgend eine Auflistung.

### Liegenschaften

Verein	Liegenschaft	Pachtart	Betrag
TSV	Sportgelände Kastanienallee Turnhallenfläche am Schafhof	Erbbaurecht Eigentum Verein	7,67 €/Jahr
Schützengem.	Fläche mit Schützenhaus Flur Nr. 3730 und Krähenhütte Flur Nr. 3732	Erbbaurecht	15,34 €/Jahr
Tischtennisclub	Fläche mit Vereinsheim Flur Nr. 674-1	Erbbaurecht	12,78 €/Jahr
	Freifläche für Feste Flur Nr. 674	Miete	51,13 €/Jahr
Tennisclub	Plätze mit Vereinsheim 1287 u. 1287-3	Miete	51,13 €/Jahr
Reiterverein	Gelände mit Reithalle Flur Nr. 1291 u 1290/1	Eigentum Verein	
	Dressur und Turnierplätze 1287/2,	Eigentümer Markt Remlingen	keine Verträge

### Gebäude

Über den Zuwendungsmaßstab bei den Gebäuden muss noch beraten werden  
(welche Räumlichkeiten, Nutzfläche oder Umbauter Raum usw.)

Verein	Liegenschaft	Pachtart	Bemerkung
TSV	Sportheim Kastanienallee Turnhalle Jahnstraße	Eigentum Verein Eigentum Verein	
Schützen	Schützenhaus	Eigentum Verein	
Tischtennisclub	Tischtennisheim	Eigentum Verein	
Tennisclub	Tennisheim	Eigentum Verein	Im Keller ist die Kopfstation der BK-Anlage installiert.
Reiterverein	Reiterheim mit Reithalle	Eigentum Verein	
Kapelle Auftakt	Räume Alte Schule	Miete 500 €/Jahr	die Miete geht in gleicher Höhe an die Kapelle zurück. Diese Rege- lung geht bis 2029. Bis dorthin ist dann der Ausbauanteil der Musik- kapelle in Höhe von 12.500 € ab- gewohnt

Nachfolgend eine Liste mit der vorläufigen Einstufung der Vereine:

	Verein	Zuschuss	1= Jugendarbeit 2 = kulturell
1.	Bund Naturschutz	auf Nachfrage Flurputzaktion	2
2.	Eierlaufburschen	auf Nachfrage	2
3.	Freiwillige Feuerwehr		1

4.	Kapelle „Auftakt“		1 2
5.	Reit- und Fahrverein	Auf Nachfrage bei Veranstaltungen	1 2
6.	Soldatenkameraden	auf Nachfrage	---
7.	Tischtennisclub		1 2
8.	Gemischter Chor	auf Nachfrage bei Veransth.	2
9.	„Junge Alte“		2
10.	Männergesangsverein		1 2
11.	Schützengemeinschaft		1 2
12.	Trachtengruppe		2
13.	RFG		1 2
14.	Kath.- Kirchengem.	auf Nachfrage	---
15.	Obst- u Gartenbauverein	auf Nachfrage	---
16.	Tennisclub		1 2
17.	Turn- u. Sportverein		1 2
18.	Posaunenchor		2
19.	Theatergruppe		2
20.	Demokratieverein		---

Weitere Beratungen sollen nach jeder Marktgemeinderatssitzung fortgeführt werden.

Der Marktgemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

<b>TOP 6</b>	<b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--------------	------------------------------------------------

<b>TOP 6.1</b>	<b>Erschließung Kastanienallee - Ergänzung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Erläuterung</b>
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erschließung ist vorgesehen, in der Kastanienallee 13 neue Straßenlampen zu installieren. Hierzu wurde bei der Firma Zorn ein entsprechendes Angebot über LED-Leuchten eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich für das Liefern und montieren auf insgesamt 18.439,11 €. Inkl. MwSt.

Anstelle des im Angebot unter 1.02 aufgeführten Schreder Leuchtenmast in Farbe AKZO 150 grau Sand 5m LPH mit einem EP von 379,- € netto wird der unter 1.05 angebotene

Pousen Leuchtenmast verzinkt unlackiert mit einem Preis von 299,- €/Stück netto beauftragt. Somit ändert sich die Gesamtsumme des Angebotes auf 17.491,14 € brutto. Der Preisspiegel ist als Anhang dem Protokoll beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Zorn mit der Lieferung und Montage der Straßenlampen in der Kastanienallee zum Angebotspreis von 17.491,14 € zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 6.2 Ausbau von Wirtschaftswegen - Umfang der Maßnahme - Beratung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in Kürze eine Befahrung der zur Sanierung anstehenden Wirtschaftswegen zusammen mit der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft stattfindet. Anschließend soll eine Kostenermittlung erstellt werden, um einen Zeit- und Finanzierungsplan in Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft zu erarbeiten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 6.3 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Information**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ab dem 20.5.2015 fährt. Die genaue Route wird noch bekannt gegeben.

### **TOP 6.4 Feldgeschworenentag der Vereinigung links des Mains am 06.06.2015 - Information**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Markt Remlingen für die Organisation und Durchführung des Feldgeschworenentages am 06.06.2015 zuständig ist. Die Details und Helferlisten sind zusammen mit dem Feuerwehrverein noch abzustimmen.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer